



www.bsj-freiburg.de

Zu Gewalt im Sport

Eine Informationsbroschüre für
Vereinsakteur*innen und Eltern

Vorwort

begeistert – sportlich – jung: das Motto der Badischen Sportjugend (bsj) im Badischen Sportbund Freiburg e.V. drückt aus, was für etwa 345.000 Kinder und Jugendliche in unseren über 3.200 Sportvereinen gilt.

Als Dachorganisation des Jugendsports in Südbaden behandelt die bsj überfachliche Themen, also nicht sportart-spezifische Themen, die aber dennoch in jeder Sportart Bedeutung haben. Die Projekte und Themenfelder der sportlichen Jugendarbeit reichen dabei von Prävention und Gesundheitsförderung über Vielfalt im Sport, mit Aspekten wie Inklusion und Integration, bis hin zum Thema Partizipation und Engagementförderung junger Menschen.

Einen wichtigen Baustein in der Arbeit der Sportjugend stellt dabei der Kinder- und Jugendschutz dar, und insbesondere die Prävention sexualisierter Gewalt.

Mit der inzwischen vierten Auflage dieser Handreichung hat das Anliegen, Vereinsakteur*innen und Eltern über den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Sportvereinen zu informieren, einige Verbreitung gefunden. Wir wollen alle Vereinsakteur*innen ermutigen, sich klar für den aktiven Kinderschutz

innerhalb ihrer Strukturen einzusetzen und zu positionieren. Das Schaffen einer Aufmerksamkeitskultur ist ein wichtiger Schritt bei der Verankerung der Thematik.

Um das Thema auf allen Ebenen von Sportvereinen und -verbänden behandeln zu können, bietet die bsj weitere Informationsmaterialien. Dies sind sowohl Hinweise zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis, aber auch Materialien für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel den Kinderrechtepass.

Wir wollen Sie mit dieser Informationsbroschüre, aber auch im direkten Kontakt, dabei unterstützen, präventiv gegen die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt aktiv zu werden.



Magdalena Heer
Vizepräsidentin
Badischer Sportbund Freiburg e.V.



Jens Jakob
1. Vorsitzender
Badische Sportjugend Freiburg

Sexualisierte Gewalt im Sport



Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag im gesellschaftlichen Miteinander und unterstützen Kinder und Jugendliche bei ihrer individuellen Entwicklung. In Sportvereinen knüpfen Kinder und Jugendliche vielfältige Kontakte, Freundschaften und Beziehungen, die oftmals ein Leben lang Bestand haben.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Sexualisierte Gewalt ist dabei kein neues Phänomen, sondern findet in sehr vielen Lebensbereichen statt - leider auch im Sport.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (wie z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und

unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs und bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen. Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert.

Dies macht es möglichen Täter*innen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen.

Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten Trainer*innen eine gute Möglichkeit, sich hinter dieser Fassade zu verstecken.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen vorkommen, wie z.B. bei Aufnahme Ritualen in Sportvereinen.

Aus diesem Grund stehen die Sportvereine in besonderer Verantwortung, die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche vor jedweder sexualisierten Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen zum Schutz der Sportler*innen zu ergreifen.



Was ist sexualisierte Gewalt?

In der Öffentlichkeit tauchen immer wieder unterschiedliche Begrifflichkeiten auf, die die verschiedenartigen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt beschreiben sollen.

Dabei ist oftmals auch von sexuellen Übergriffen, Kindesmissbrauch, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung die Rede. In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst dabei aber auch Handlungen, die rechtlich zwar nicht bedeutsam sein können, im Sport und darüber hinaus jedoch ebenfalls Berücksichtigung finden müssen.

Hierzu zählen beispielweise sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Witze und Bilder aber auch anzügliche Bemerkungen. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind also vielschichtig und sollten in jedem Falle immer ernst genommen werden.

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien und Videos in Umkleiden oder Duschen
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport:

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler*innen wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

Verhaltensänderungen des Kindes / Jugendlichen:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interesslosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität



Prävention

Präventionsmöglichkeiten von sexualisierter Gewalt im Sport

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer Entwicklung sexualisierter Gewalt entgegenwirken sollen. Ziel präventiver Maßnahmen im Sport sollte es sein, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass Sie sich gegen sexualisierte Gewalt wehren bzw. Hilfe in Anspruch nehmen können.

Präventionsmaßnahmen können nie kurzzeitig erfolgen, sondern sollten fest in das Vereinsleben und die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert sein. Wichtig ist dabei, dass den Sportler*innen eine Grundhaltung vermittelt wird, die u.a. folgendes beinhaltet:

- Dein Körper gehört Dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Nehme dich ernst, wenn Dir etwas komisch vorkommt!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Nein heißt Nein und muss von Anderen respektiert werden!
- Schlechte Geheimnisse darf man weiter erzählen!

Sportvereine können die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen schützen, indem sie das Problem der sexualisierten Gewalt in ihrem Umfeld thematisieren. Institutionen, in denen jegliche Formen sexualisierter Gewalt kein Tabuthema sind, werden von möglichen Täter*innen eher gemieden.

Es muss ein sicherer Raum geschaffen werden, in dem die persönlichen Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und jede Form von Gewalt geächtet wird. Dabei ist es hilfreich, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte (vgl. Sie hierzu den Rechtepass „Kinderrechte in unserem Verein“ der bsj) aufzuklären.

Präventive Maßnahmen im Sport

Sportvereine können verschiedene präventive Maßnahmen schaffen, durch die Sportler*innen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können.

Darunter fallen:

- Streben Sie einen offensiven Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport an (siehe hierzu auch die Information zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ am Ende dieser Broschüre)
- Sensibilisieren Sie ihre Vereinsmitarbeiter*innen und Trainer*innen für die Thematik sexualisierte Gewalt im Sport



Präventive Maßnahmen

- Erarbeiten Sie einen Verhaltens- bzw. Ehrenkodex, der u.a. die besonderen Gefährdungen von sexualisierter Gewalt im Sport benennt (den Ehrenkodex der bsj können Sie unter www.bsj-freiburg.de/KinderJugendschutz/Downloads/ einsehen)
- Verpflichten Sie alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein arbeiten, einen Verhaltens- bzw. Ehrenkodex zu unterschreiben (dieser sollte Bestandteil jedes Übungsleitervertrages sein)
- Sportler*innen unterschreiben eine gemeinsame Vereinbarung, die ein respektvolles und aufmerksames Miteinander regelt (ein exemplarisches Muster können Sie unter www.bsj-freiburg.de/KinderJugendschutz/Downloads/ einsehen)
- Benennen Sie eine Vertrauensperson in ihrem Verein, die bei Bedarf Kontakt zur bsj oder einer externen Fach- und Beratungsstelle vor Ort herstellen kann
- Ermöglichen Sie auf allen Vereinsebenen, also Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, Eltern, Jugendlichen und Kindern, die Teilnahme an Informations- und Präventionsveranstaltungen
- Nehmen Sie Fort- und Weiterbildungsangebote der bsj oder der Fach- und Beratungsstellen in Anspruch
- Nehmen Sie eine Anti-Gewalt-Erklärung in die Vereinssatzung und / oder (Jugend-)Ordnung auf (vgl. Sie hierzu die Jugendordnung der bsj)

Interventionsmöglichkeiten von sexualisierter Gewalt im Sport

Vorfälle von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen- oder verbänden können auch mit Präventionskonzepten bzw. präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereins- bzw. Verbandsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen) nachkommen.

Niemand wird erwarten können, dass die handelnden Personen in Sportvereinen- und verbänden Fachexperten*innen im Umgang mit Interventionsfällen sind, aber ihrer Handlungsverantwortung zum Kinder- und Jugendschutz so nachkommen, dass sexualisierte Übergriffe unterbunden werden. Auch wenn sexualisierte Übergriffe menschliche Reaktionen hervorrufen können (wie z.B. Wut oder Hilflosigkeit), so ist es dennoch wichtig, einen „kühlen Kopf“ zu bewahren.

Je besser im Verein oder Verband eine Absprache erfolgt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, desto effektiver und bedachter kann betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden.



Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten?

- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle!
- Bewahren Sie Ruhe: überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren!
- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist!
- Sie können ein vertrauliches Gespräch mit einer anderen Betreuungsperson innerhalb des Vereins bzw. Verbands führen, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden!
- Ziehen Sie unbedingt Fachleute zu Rate (unsere Ansprechpartner*innen finden Sie am Ende dieser Broschüre)!
- Beziehen Sie den zuständigen Vorstand / die zuständige Abteilungsleitung ein!
- Konfrontieren Sie das Kind / den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen – wägen Sie dies sorgsam mit einer Fach- und Beratungsstelle ab!
- Führen Sie keine eigenständigen Ermittlungen durch!
- Geben Sie dem Kind bzw. Jugendlichen nur Versprechungen, die Sie auch halten können!
- In Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen: (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!) Einbeziehung der Erziehungsberechtigten!

Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen?

- Auch hier steht der Schutz des Kindes / Jugendlichen immer an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und den / die Täter*in umgehend, sodass es nicht zu weiteren sexuellen Übergriffen kommen kann.
- Der / die Täter*in sollte von seiner Vereins- bzw. Verbandstätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate, die Sie bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten können und wägen Sie gemeinsam das Für und Wider einer Anzeigenerstattung ab.
- Für Sie als Ansprechpartner*in besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z.B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontakts zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

„Kein Raum für Missbrauch“

- eine Kampagne zum Schutz
von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt



Sichere Orte für 14 Millionen Kinder und Jugendliche

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und zum offenen Diskurs angeregt werden. Nur über Informieren und Aufklären kann es gelingen, das Thema aus der Tabuzone zu holen.

Nur durch das offene Gespräch – fern ab von Peinlichkeit, Skandalisierung und falscher Scham – lassen sich die Handlungsspielräume der Täter*innen schließen. Ziel ist es, durch die deutschlandweite Verbreitung der Kampagnenbotschaft „Kein Raum für Missbrauch“ und eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung eines Verantwortungsbewusstseins zur Thematik in der Öffentlichkeit beizutragen. Besonders Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen besser über das Thema informiert und dazu ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen).

Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter*innen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch außerhalb der Einrichtungen erfahren.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, der Nutzung der vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bereitgestellten Kampagnenmaterialien und der sichtbaren Teilnahme von Akteur*innen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an der Kampagne zeigen alle ihren Willen, verantwortungsvoll mit den Gefahren des sexuellen Kindesmissbrauchs umzugehen.

Alle können mitmachen

Aus der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll ein gesamtgesellschaftliches Bündnis von starken Partner*innen entstehen. Um der Kampagne die größtmögliche Wirkung zu verleihen und mit ihr so viele Einrichtungen wie möglich zu erreichen, besteht bereits mit zahlreichen großen gesellschaftlichen Dachorganisationen ein enger Austausch.

Gemeinsam mit ihnen und weiteren Multiplikator*innen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft will der Unabhängige Beauftragte für den Schutz von Mädchen und Jungen eintreten und ein klares Zeichen gegen sexuellen Missbrauch setzen. Dieses gesamtgesellschaftliche Bündnis soll keine exklusive Gemeinschaft sein, sondern allen offenstehen, die sich ihm anschließen möchten.



Ein sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt

Für die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Die Farbe Weiß steht für die Verletzbarkeit der Kinder, die es zu schützen gilt.



Das Zeichen steht damit einerseits für Sicherheit und Schutz, andererseits aber auch als Warnsignal für das Ausschließen von Täter*innen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Träger*innen dieses Symbols drücken sichtbar ihre Ablehnung von sexuellem Kindesmissbrauch aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Kinderschutz stellen.

Das können sowohl Einrichtungen sein als auch gesellschaftliche Akteur*innen aus Sport, Kultur und Unterhaltung, die die Kampagne unterstützen und sich mit dem Tragen des Symbols offen gegen sexualisierter Gewalt bekennen. Sie alle zeigen: Wir engagieren uns für den Schutz der Kinder! Wir wollen sichere Orte für Kinder! Wir sind dabei!

Informationsblätter für Eltern und Fachkräfte zu häufigen Fragen (u.a. Was ist sexueller Missbrauch? Was tun im Verdachtsfall? Wie kann man altersgemäß mit Kindern und Jugendlichen über Missbrauch sprechen?) und weitere Kampagnenmaterialien finden sich auf der Kampagnenwebsite www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

Unsere Ansprechpartner*innen vor Ort

Die Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V. hat eine Kontaktstelle für den Kinder- und Jugendschutz im Sport eingerichtet. An diese Stelle können sich unsere Vereine aus dem Einzugsgebiet und ihre Vereinsvertreter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen wenden, die Informationen oder konkrete Hilfe bei sexualisierter Gewalt benötigen.

Die Kontaktstelle übernimmt keine Aufklärungsarbeit von Vorkommnissen innerhalb der Vereine oder Verbände, sondern berät bei allen Anliegen der Präventionsarbeit, schult Vereinsmitarbeiter*innen und Verbandsmitarbeiter*innen und vermittelt zu externen Fach- und Beratungsstellen aus unserem Einzugsgebiet.

Nachfolgend finden Sie unsere sowie die Kontaktanschrift unserer kooperierenden Fach- und Beratungsstellen, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Fach- & Beratungsstellen



Badische Sportjugend
im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
Wirthstraße 7, 79110 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 15 24 6 37
Telefax: 0761 / 15 24 6 31
Internet: www.bsj-freiburg.de
E-Mail: kinderschutz@bsj-freiburg.de



Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen
Kronenstraße 14
79100 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 707 11 91
Internet: www.wendepunkt-freiburg.de
E-Mail: info@wendepunkt-freiburg.de



Wildwasser e.V. – Beratung und Information für
Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch
Basler Straße 8
79100 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 33 6 45
Internet: www.wildwasser-freiburg.de
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de



Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.
Basler Straße 8
79100 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 2 85 85 85
Internet: www.frauenhorizonte.de
E-Mail: info@frauenhorizonte.de



Weisser Ring e.V. – Außenstelle Freiburg
Kußmaulstraße 58
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 131 0 66
Internet: www.weisser-ring.de
E-Mail: weisserring-fr@gmx.de



Feuervogel e.V.
Engelstraße 37
76473 Rastatt
Telefon: 07222 / 78 88 38
Internet: www.feuevogel-rastatt.de
E-Mail: info@feuevogel-rastatt.de



Aufschrei! Ortenauer Verein gegen sexuelle
Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.
Hindenburgstraße 28
77654 Offenburg
Telefon: 0781 / 31 000
Internet: www.aufschrei-ortenau.de
E-Mail: offenburg@aufschrei-ortenau.de



Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt
Mühlenstraße 42
78166 Donaueschingen
Telefon: 0771 / 41 11
Internet: www.grauzone-ev.de
E-Mail: info@grauzone-ev.de

Literatur

Empfehlenswerte Literatur zur Thematik

Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis

Herausgeberin: Ursula Enders

Verlag: Kiepenheuer & Witsch (2012)

Kindesmissbrauch. Erkennen, Helfen, Vorbeugen

Autor: Günther Deegener

Verlag: Beltz Verlag (5. Auflage, 2010)

Sexuelle Gewalt gegen Kinder - Information und Prävention

Herausgeber: Patrick Schoden

Verlag: Lit Verlag (2. Auflage, 2010)

E.R.N.S.T. machen - Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern – Ein pädagogisches Handbuch

Herausgeber: Power-Child e.V.

Verlag: Mebes & Noack (2008)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Intervention

Autoren: Ulli Freund und Dagmar Riedel-Breidenstein

Verlag: Mebes & Noack (3. Auflage, 2007)

Zart war ich, bitter war`s – Handbuch gegen sexuellen Missbrauch

Herausgeberin: Ursula Enders

Verlag: Kiepenheuer & Witsch (2. Auflage, 2006)

